

SaaS Basisvertrag

Vertrag über die Nutzung der finAPI „Software-as-a-Service“

1. Präambel

finAPI ist ein Fintech Unternehmen, das von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) für Kontoinformationsdienste und Zahlungsauslösedienste lizenziert und registriert wurde.

finAPI bietet mit ihren Produkten eine multifunktionale Software an, die u. a. eine flexible Anbindung von Fremdbankkonten ermöglicht. Des Weiteren bietet finAPI Anwendungsmöglichkeiten z. B. in den Bereichen Multibanking, Financial Home, automatischer Zahlungsabgleich in der Buchhaltung, Bonitätsprüfungen für bspw. eine automatisierte digitale Kreditvergabe sowie Analyse von Kundendaten zur Beratungsoptimierung. Der Geschäftskunde möchte Kontoinformationen, Zahlungsauslösedienste oder Informationen für Bonitätsanalysen online über die finAPI Softwarelösung abrufen, die dem Geschäftskunden über eine „REST-API“ bereitgestellt werden, so dass sie flexibel in unterschiedlichen Anwendungen und Frontend-Szenarien eingesetzt werden können. Es können sich hierbei um eigene Konten des Geschäftskunden oder Konten von Kunden des Geschäftskunden (im Folgenden auch „Endkunden“ genannt) handeln.

2. Parteien und Vertragsgegenstand

- 2.1. Die nachfolgenden Bestimmungen dieses Software-as-a-Service-Vertrages regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der finAPI GmbH, Adams-Lehmann-Str. 44, 80797 München / Deutschland („finAPI“) und deren Kunden („Geschäftskunde“), gemeinschaftlich „Parteien“ genannt, in Bezug auf die Nutzung der Überlassung von Software aus der finAPI Produktreihe („Vertragssoftware“). Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten gelten nur innerhalb der Parteien dieses Vertrages. Eine Schutzwirkung zugunsten Dritter ist hiermit nicht verbunden.
- 2.2. Der vereinbarte Umfang zur Nutzung der Vertragssoftware richtet sich nach den bestellten Produkten und den dazugehörigen Leistungsbeschreibungen gemäß Ziffer 5 dieses Vertrages, die als Anlagen abzurufen sind. **Geschäftskunde von finAPI ist ein** Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist, d. h. eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt („Unternehmer“) gilt: § 312i Abs. 1 Nr.1, 2 und 3 sowie § 312i Abs. 1 Satz 2 BGB, die bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr bestimmte Verpflichtungen von finAPI vorsehen, werden hiermit abbedungen.

3. Zustandekommen des Online-Vertrages

Ein entgeltlicher Vertrag gemäß diesen Bestimmungen kommt zustande, wenn

(i) der Geschäftskunde auf einer Webseite der finAPI GmbH (finapi.io) den webbasierten Bestellprozess durchläuft und am Ende den Knopf „kostenpflichtig bestellen“ anklickt (Angebotsabgabe des Geschäftskunden) und

(ii) finAPI die Annahmeerklärung schriftlich oder elektronisch bestätigt. Die Annahmeerklärung seitens finAPI erfolgt durch Übersendung der Zugangsdaten zur Nutzung der Vertragssoftware an den Geschäftskunden.

4. Vertragsstruktur, Reihenfolge

- 4.1. Die Bestimmungen dieses Vertrags sowie alle Anlagen werden wirksamer Vertragsbestandteil. Die Anlagen werden ihnen nach Abschluss dieses Online-Vertrags zum Download bereitgestellt.
- 4.2. Es gelten ergänzend die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Dienstleistungen und/oder Softwareprodukte der Produktreihe finAPI“ (nachfolgend „AGB“), die während des Bestellvorganges sowie unter folgendem Link abrufbar sind: <https://www.finapi.io/wp-content/uploads/2025/09/Anlage-AGB.pdf>
Diese „AGB“ gelten in der jeweils aktuellen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geschäftskunden sind ausgeschlossen, auch wenn in einer Bestellung, in einem sonstigen Dokument oder einer mündlichen Absprache darauf hingewiesen wurde.
- 4.3. Bei Auslegungs- oder Wertungswidersprüchen zwischen den Vertragsbestandteilen, gilt folgende Rangfolge:
 1. SaaS Basisvertrag
 2. „AGB“
 3. „Leistungsbeschreibung(en)“ und die jeweils ggf. dazugehörige vereinbarte „AVV“

5. Nutzungsrechte

- 5.1. finAPI gewährt dem Geschäftskunden gegen Zahlung des Nutzungsentgelts in Ziffer 7 ein auf die Laufzeit dieses Vertrages befristetes, nicht-ausschließliches und widerrufliches Recht zur Nutzung der Vertragssoftware ohne das Recht zur Unterlizenzierung und Bearbeitung im vereinbarten Umfang ein.
- 5.2. Das Nutzungsrecht ist begrenzt auf die Nutzung innerhalb des Unternehmens des Geschäftskunden. Ohne abweichende Vereinbarung gemäß optionaler Anlage „Verbundene Unternehmen“ ist es dem Geschäftskunden nicht gestattet, seine Nutzung verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. Aktiengesetz oder externen Dritten (insgesamt nachfolgend „Dritte“) zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung im Rahmen einer Auslagerung des technischen Betriebs durch den Geschäftskunden. Der Geschäftskunde hat in diesem Fall sicherzustellen, dass die Vertragssoftware auch im Rahmen einer Auslagerung nicht Dritten zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird und haftet gegenüber der finAPI für Verstöße seiner Dienstleister und Erfüllungsgehilfen wie für eigenes Verschulden.
- 5.3. finAPI ist berechtigt, das Recht zur Nutzung der Vertragssoftware auszusetzen und ggf. zu widerrufen, wenn der Geschäftskunde mit der vollständigen Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 7 mit mehr als sechzig (60) Kalendertagen in Verzug ist.
- 5.4. Der Geschäftskunde ist nicht dazu berechtigt, die Vertragssoftware zu übersetzen, zu bearbeiten, zu reverse-engineeren, zu dekompileieren und/oder zu disassemblieren. Benötigt der Geschäftskunde Informationen, die zur Herstellung der Interoperabilität der Vertragssoftware mit unabhängig geschaffenen anderen Computerprogrammen unerlässlich sind, hat er sich an finAPI zu wenden, sofern nicht solche Veränderungen schon gemäß der Produktinformationen oder mitgelieferter Daten gestattet sind.
- 5.5. Der Geschäftskunde ist nicht dazu berechtigt, selbst oder durch Dritte Änderungen oder Eingriffe an der Vertragssoftware vorzunehmen, auch nicht, um mögliche Programmfehler zu beseitigen. Ausschließlich finAPI ist berechtigt, Änderungen oder Eingriffe ggf. gegen Vergütung vorzunehmen. Die Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

6. Art und Umfang der Leistung

- 6.1. Die Funktionen der Vertragssoftware ergeben sich aus den jeweiligen produktspezifischen Anlagen „Leistungsbeschreibung“. Für die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Vertragssoftware und deren Betrieb sind dieser Vertrag sowie die jeweilige Anlage Leistungsbeschreibung(en) abschließend. Mündliche oder schriftliche Aussagen von finAPI im Vorfeld des Vertragsschlusses haben keine rechtliche Bindungswirkung.

- 6.2. finAPI schuldet nicht die Datenverbindung zwischen dem Übergangspunkt der REST-API und den IT-Systemen des Geschäftskunden. Es obliegt dem Geschäftskunden, die technischen Voraussetzungen zur Empfangnahme der Vertragssoftware am Übergabepunkt und ihrer Nutzung zu schaffen.
- 6.3. Die Installation der Vertragssoftware und der laufenden Updates erfolgt durch finAPI auf ihren Systemen. Der Geschäftskunde erhält den Zugang zur Vertragssoftware durch entsprechende Zugangsdaten für die eingerichteten Produkte und Funktionalitäten.
- 6.4. Der Betrieb der Software und die Verarbeitung von Daten durch finAPI erfolgen ausschließlich in Deutschland, sowie in Ausnahmefällen in der EU. Bei Vertragsschluss erfolgt der Betrieb über Server im Großraum Frankfurt am Main im Rechenzentrum von Amazon Web Services EMEA SARI (nachfolgend „Subunternehmer“ genannt). Mit dem genannten Rechenzentrum liegen entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung vor. Das Rechenzentrum ist unter anderem nach den Standards ISO 27001, 27017:2015, 27018:2019, ISO 9001:2015 sowie CSA STAR CCM v3.0.1 zertifiziert (Stand Januar 2023). Der Geschäftskunde erteilt die Genehmigung, die Betriebsleistungen an das genannte Unternehmen auszulagern. Der Auftragnehmer ist nach Rücksprache mit dem Geschäftskunden dazu berechtigt, das Rechenzentrum zu wechseln.
- 6.5. finAPI übernimmt im Rahmen des Betriebs auch das Application Management (z. B. das Aufspielen neuer Versionen, Monitoring der Anwendung und Loganalysen).
- 6.6. finAPI räumt dem Geschäftskunden zu ausgewählten Produkten die Möglichkeit ein, diese unentgeltlich im Testsystem (sog. „Sandbox“) innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen je Produkt zu testen. Der Zeitraum der unentgeltlichen Testung beginnt mit Zusendung der Zugangsdaten an den Geschäftskunden.
- 6.7. finAPI behält sich vor, die verfügbaren Produkte im Testsystem zu ändern. Laufende Testungen des Geschäftskunden bleiben hiervon unberührt. Auf die im Testsystem verfügbaren Produkte besteht für den Geschäftskunden kein Rechtsanspruch.

7. Änderungsrecht der finAPI

- 7.1. finAPI ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen einseitig zu verändern, zu erweitern oder anzupassen (nachfolgend „Änderungen“ genannt).
- 7.2. Änderungen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Leistungserbringung durch die finAPI haben, bedürfen keiner vorherigen Zustimmung des Geschäftskunden. Gleiches gilt für Änderungen, die aufgrund von Veränderung der rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen, auf Gerichtsentscheidungen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgen.
- 7.3. Änderungen, die nicht unter Punkt 7.2 fallen, werden dem Geschäftskunden vor ihrem Inkrafttreten rechtzeitig schriftlich unter der bei der finAPI hinterlegten E-Mail-Adresse des Geschäftskunden mitgeteilt; sie gelten als genehmigt, wenn der finAPI nicht binnen eines (1) Monats nach Bekanntgabe der Änderungen ein schriftlicher Widerspruch des Geschäftskunden zugeht. Ein Widerspruch berechtigt den Geschäftskunden wie auch die finAPI zur ordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages.

8. Vergütung

- 8.1. Es gelten die Preise der finAPI gemäß der Anlage Preisliste. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 8.2. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich nachschüssig. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Rechnungsstellung fällig. Der Rechnungsbetrag ist per SEPA-Lastschrift oder Rechnung zu begleichen.

9. Vertragsbeginn, Laufzeit und Beendigung

- 9.1. Dieser Vertrag wird für die Dauer von 24 Monaten geschlossen. Er verlängert sich automatisch jeweils um weitere zwölf (12) Monate, es sei denn, eine Partei kündigt diesen Rahmenvertrag mindestens sechs (6) Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit.
- 9.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

- 9.3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei die telekommunikative Übermittlung per E-Mail sowie die Unterzeichnung mittels fortgeschrittener elektronischer Signatur ausreichend ist.

10. Projektunterstützung (Consultingleistung)

- 10.1. finAPI unterstützt den Geschäftskunden auf Wunsch umfassend während der Implementierungs- und Einführungsphase durch Consultingleistungen über das Basis-Beratungskontingent hinaus. Es gelten die in Punkt 8 dieses Vertrages genannten Bestimmungen zur Vergütung. Die durchzuführenden Arbeiten können die individuelle Anpassung der Software finAPI („Customizing“) sowie Beratungsleistungen in den folgenden Bereichen umfassen:
- Projektmanagement bis zur Gesamtabnahme
 - Ausführungsdetailplanung
 - Solution Design und Abschätzung Infrastruktur
 - Aufbau Test- und Produktionsumgebung
 - Schulungen und Trainings
- 10.2. Die Leistungen sind nicht auf diese Bereiche begrenzt und können individuell nach Absprache vereinbart werden. Alle genannten Leistungen werden je nach Anforderung durch einen Senior-Berater oder Senior-Entwickler durchgeführt.
- 10.3. Die Leistungserbringung erfolgt immer erst nach einer individuellen Freigabe bzw. auf Basis einer expliziten Beauftragung durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer wird im Zweifelsfall vor Beginn der Bearbeitung Rücksprache mit dem Auftraggeber halten.
- 10.4. Der Leistungsort wird nach Absprache mit dem Auftraggeber festgelegt. Je nach aktuellen Projekterfordernissen werden die Bearbeiter beim Auftraggeber vor Ort arbeiten. Arbeiten, bei denen die Anwesenheit vor Ort nicht erforderlich ist, können die Bearbeiter in Abstimmung mit dem Auftraggeber grundsätzlich auch an anderen Arbeitsorten durchführen.
- 10.5. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind grundsätzlich nicht an feste Arbeitszeiten gebunden und können sich ihre Arbeitszeit selbst einteilen, soweit ihre Anwesenheit nicht zur Abstimmung und Koordination mit den Ansprechpartnern beim Auftraggeber erforderlich ist. Bei Vor-Ort-Einsätzen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers gelten die Kernzeiten Mo.–Fr., 10.00-17.00 Uhr.

11. Sonstiges

- 11.1. Die sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte einer Partei sind nicht übertragbar.
- 11.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Erweiterungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird durch Übermittlung per E-Mail sowie mit Unterzeichnung mittels fortgeschrittener elektronischer Signatur eingehalten. Eine Änderung der vorstehenden Formklauseln bedarf ebenfalls der Schriftform.
- 11.3. Vertragssprache für diesen Vertrag ist deutsch. Etwaige, für den Geschäftskunden erstellte anderssprachige Fassungen sind lediglich informatorische Übersetzungen, die nichts an den in deutscher Sprache definierten Leistungsverpflichtungen ändern.
- 11.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen nichtig sein, wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige bzw. unwirksame Bestimmung im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlich angestrebten Zweck am nächsten kommt.